

Haushaltsausschuss 15. Wahlperiode

Der **Haushaltsausschuss** hat in 82 Sitzungen (davon 3 öffentliche Anhörungen) 902 überwiesene Vorlagen beraten. Hierunter befanden sich 180 Gesetzentwürfe. Zu Vorlagen, die mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen verbunden waren, hat der Haushaltsausschuss in der 15. Wahlperiode dem Plenum in 122 Berichten mitgeteilt, ob er bei dem jeweiligen Gesetzesvorhaben eine Vereinbarkeit mit der Haushaltslage des Bundes für gegeben erachtet.

Die 15. Wahlperiode begann für den Haushaltsausschuss mit den Beratungen zum Nachtragshaushaltsgesetz 2002. Der Haushaltsausschuss hat zu dem in der 15. Wahlperiode federführend das Haushaltsgesetz 2003, das Haushaltsgesetz 2004 sowie das Haushaltsgesetz 2005 beraten. Im Rahmen der Haushaltsberatungen sind zudem für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 Haushaltsbegleitgesetze verabschiedet worden, um den erhöhten Arbeitsmarktausgaben und den Steuermindereinnahmen durch den Abbau von Subventionen und Vergünstigungen zu begegnen. Hingegen hat das in diesem Zusammenhang von der Fraktion der FDP eingebrachte Subventionsbegrenzungsgesetz, mit dem auf eine breit angelegte Eindämmung der Subventionen hingewirkt werden sollte, im Ausschuss keine Mehrheit gefunden.

Darüber hinaus hatte der Haushaltsausschuss auch für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 federführend über ein Nachtragshaushaltsgesetz zu beraten. In beiden Haushaltsjahren überschritt die Nettokreditaufnahme die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen. Der Haushaltsausschuss stellte mehrheitlich fest, dass in den Jahren 2003 und 2004 das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört und damit eine Ausnahmesituation im Sinne von Artikel 115 Grundgesetz gegeben war.

Die Entwicklung des Volumens des Bundeshaushalts (in Einnahmen und Ausgaben) stellte sich wie folgt dar:

2002: 252.500.000.000 Euro
2003: 260.199.000.000 Euro
2004: 255.600.000.000 Euro
2005: 254.300.000.000 Euro*

Die Nettokreditaufnahme entwickelte sich wie folgt:

2002: 34.610.226.000 Euro
2003: 43.400.000.000 Euro
2004: 43.500.000.000 Euro
2005: 22.000.000.000 Euro*

* Ob Beratungen über ein eventuell noch vorzulegendes Nachtragshaushaltsgesetz 2005 erforderlich werden, bleibt abzuwarten.

Darüber hinaus wurden im Haushaltsausschuss folgende Gesetze federführend beraten und verabschiedet:

Durch das **Gesetz zur Abwicklung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben** sind die bisherigen Organe der Bundesanstalt, Präsident und Verwaltungsrat, abgeschafft worden. Mit Beendigung der operativen Privatisierungstätigkeit und der zunehmenden Abarbeitung der verbliebenen Restaufgaben war eine Strukturanpassung der Bundesanstalt durch die Reduzierung auf ein Organ (Abwickler) angezeigt.

Das **Gesetz zur Änderung der Regelungen über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen**, von dem die landwirtschaftlichen Unternehmen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik betroffen sind, die zum 1. Juli 1990 mit Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 3,9 Mrd. Euro belastet waren, soll dazu beitragen, einen zeitlich und sachlich angemessenen Abbau der Altschulden zu ermöglichen.

Mit dem **Gesetz zur Reorganisation der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost und zur Änderung anderer Gesetze** wurde die Bundesanstalt an die veränderten und verringerten Aufgaben angepasst. Der Aufforderung des Parlaments folgend ist das Treuhandvermögen bei der Bundesanstalt aufgelöst und die diesem Vermögen zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben im Bundeshaushalt veranschlagt worden.

Durch das **Gesetz zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben** wurden für den Bereich der Bundesvermögensverwaltung neue Rahmenbedingungen für ein wertorientiertes, wirtschaftliches und ganzheitliches Immobilienmanagement geschaffen. An die Stelle der Verwaltungsorganisation ist ein im Rahmen der Vorgaben und fachlichen Aufsicht durch das Bundesministerium der Finanzen weitgehend eigenverantwortliches, betriebswirtschaftlich geführtes „Unternehmen“ getreten.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** des Haushaltsausschusses hat in 30 Sitzungen die Jahresberichte 2002, 2003 und 2004 des Bundesrechnungshofes umfassend beraten. Leider zeigen sie, dass betriebswirtschaftliches Denken und Handeln immer noch nicht flächendeckend in der öffentlichen Verwaltung verankert ist. Umso wichtiger ist die parlamentarische und exekutive Rechnungskontrolle. Fehler und Versäumnisse gab es quer durch alle Ministerien; eine Konzentration von Defiziten, Nachlässigkeiten sowie fehlender Personalaufsicht und Führung in einzelnen Häusern hat es nicht gegeben.

Die vom Bundesrechnungshof in dem Bericht 2004 u. a. benannten Verstöße gegen das Europäische Vergaberecht hat der Ausschuss zum Anlass genommen, die hier von der EU-Richtlinie zum Vergaberecht ausgehende Verwaltungsbürokratie und Mittelstandsfeindlichkeit zu thematisieren. Einvernehmlich wurde die Bundesregierung aufgefordert, in der EU eine Initiative zur Vereinfachung der Richtlinie zu ergreifen. Weitere Beratungspunkte unter vielen waren die Aufwendungen der Rentenversicherungsträger für Kindertageseinrichtungen und für Dienstleistungen der pme Familienservice GmbH, die Weiterentwicklung der

Landwirtschaftlichen Unfallversicherung, die Unterbringung der von der Berliner Polizei in den Bundesgrenzschutz überführten Reiterstaffel, die Richtlinie zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung und die mit ihr gemachten Erfahrungen oder die für den Wassersport wichtige Ausgestaltung der Gebühren-, Abgaben- und Entgeltregelungen im Bereich der Freizeitschifffahrt.

Der zweite Arbeitsschwerpunkt waren die Anträge des Bundesministeriums der Finanzen auf Entlastung der Bundesregierung für die Jahre 2001, 2002 und 2003. Ausführlich hat sich der Ausschuss hierzu mit den Feststellungen des Bundesrechnungshofes zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes, zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung und zu den strukturellen Problemen des Bundeshaushaltes auseinandergesetzt und zu den notwendigen Konsolidierungsanstrengungen aufgefordert.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss in mehreren Sitzungen den mittel- und langfristigen hohen Anstieg der Pensionslasten im öffentlichen Dienst diskutiert und in Bezug auf die Entwicklung der Frühpensionierungen sowie der Altersteilzeit bei der Bundesregierung schnell wirkende personalwirtschaftliche Maßnahmen angemahnt. Mehrfach erörtert wurde auch das Thema Verwaltungsmodernisierung. Gefordert ist/sind das Aufbrechen von Verkrustungen und schlanke, effiziente, output-orientierte Organisationsstrukturen.

Sehr intensiv hat der Ausschuss auch den Verkauf von Bundeswohnungen auf der Insel Sylt in der 15. Wahlperiode begleitet und u. a. durch einen Delegationsbesuch auf der Insel erfolgreich auf den von den Mietern gewünschten, zunächst nicht beabsichtigten Verkauf eines Teils der Wohnungen an die Stadt Westerland hingewirkt.

Dem Haushaltsausschuss überwiesene EU-Vorlagen sind, wie in den vergangenen Wahlperioden, durch den **Unterausschuss zu Fragen der Europäischen Union** (UAEU) vorberaten worden. In 26 Sitzungen hat der UAEU 313 Vorlagen beraten. Besonders intensiv hat sich der UAEU mit dem von der EU-Kommission vorgeschlagenen Finanzrahmen für die neue finanzielle Vorausschau (2007 bis 2013) befasst. Der UAEU teilte ausdrücklich die Position der Bundesregierung, den künftigen Finanzrahmen auf nicht mehr als 1% der Wirtschaftsleistung der Union (Bruttonationaleinkommen der EU/EU-BNE) zu begrenzen.

Das vom Plenum des Deutschen Bundestages gewählte, ausschließlich aus Mitgliedern des Haushaltsausschusses bestehende, so genannte **Vertrauensgremium** übte auch in der 15. Wahlperiode die parlamentarische Kontrolle über die finanzielle Ausstattung und Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der drei deutschen Nachrichtendienste aus. Vor dem Hintergrund des in der 15. Wahlperiode getroffenen Beschlusses, den Sitz des Bundesnachrichtendienstes von Pullach nach Berlin zu verlegen, hat sich das Vertrauensgremium insbesondere mit den finanziellen Folgen dieser Entscheidung befasst.

Auf der Grundlage des mit Wirkung zum 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Gesetzes zur Neuordnung des Schuldbuchrechts des Bundes und der Rechtsgrundlagen der Bundesschuldenverwaltung – Bundeswertpapierverwaltungsgesetz (BWpVerwG) – (BGBl. 2001 Nr. 67, S. 3519) wurde auch in der 15. Wahlperiode das in § 4a Abs. 1 genannte parlamentarische Gremium, das so genannte **Gremium zu Fragen der Kreditfinanzierung des Bundes**, eingesetzt, dessen Mitglieder ebenfalls vom Plenum gewählte Haushaltsausschuss-Mitglieder sind.

In den vierteljährlich stattfindenden Sitzungen des Gremiums haben sich die Mitglieder über die Arbeit der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH und die Strategieansätze des Bundesfinanzministeriums zum Schuldenmanagement informieren lassen. Darüber hinaus wurden Fragen zum Bundeshaushalt und zum Finanzplan sowie zum Verfahren der Kontrolle der Ermächtigungen bei Krediten und Gewährleistungen diskutiert. Ferner befasste sich das Gremium mit den jährlichen Berichten des Bundesministeriums der Finanzen über die Kreditaufnahme des Bundes.